

Kolumne

Zwilchhosen hoch und Rottenland unter

Während in von Hochwasser geschädigten Landstrichen Wohngebiete, Industrieproduktion und Arbeitsplätze gefährdet sind, schwärmt unser WKB-Präsident von der Vision: dem Eidgenössischen Schwingfest 2031.

Sie, verwunderte Leserinnen und Leser, fragen sich gleich: Was hat das Eidgenössische Schwingfest 2031 mit der Überschwemmungs-Katastrophe von Ende Juni in Chippis/Siders zu tun? Auf den ersten Blick nichts, auf den zweiten aber viel. Die beiden Vorgänge führen uns nämlich exemplarisch die Erbärmlichkeit unserer Politik vor Augen, die spasseshalber lieber «Eidgenössische» in Serie organisiert, statt längst geplante, demokratisch beschlossene und vom Bund hoch subventionierte Projekte zum dringenden Schutz von Land, Bevölkerung, Fabriken und Arbeitsplätzen zu realisieren.

Dabei bin ich selber ein bekennender Fan des folkloren Hosenlups. Ich stand schon am verregneten Eidgenössischen 1986 in Sitten im Sägemehlgrund, als der böse Knüsel Harry dem Genossen Schläpfer Ernst im Tourbillon den Königs-Hattrick «verschlungte». Dass aber gleich der Verwaltungsratspräsident der volkseigenen Walliser Kantonalbank die Kandidatur für das Eidgenössische Schwingfest 2031 als Vision feiert, um uns – dem Kanton, den Gemeinden und öffentlichen Unternehmen – einen mutmasslich 40 Millionen teuren Zwei-Tages-Event mit drei bis vier Millionen Franken ungedeckten Kosten unterzubringen, ist vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen schlicht zu viel.

Mir scheint, dass der im Halbamt bestbezahlte Wirtschaftsförderer der Schweiz unser Kantonalbankgesetz nicht richtig verstanden hat, welches ihn im Zweck-Artikel 2 verpflichtet, zu einer «ausgewogenen Entwicklung der Walliser Wirtschaft» beizutragen. Darauf ändert auch nichts, wenn Redaktoren dieser Zeitung vor überschwänglicher Schwingfest-Begeisterung durch die Spalten taumeln.

Das Ganze wirkt im Lichte der jüngsten Hochwasser-Katastro-

phe erst recht verkommen. Bei dem, was vor allem in Chippis/Siders und in den dortigen Aluminium-Fabriken an Schaden in Kauf genommen werden mussste, kann beim besten Willen nicht mal von Versagen die Rede sein. Es war viel mehr: Mutwillige Sabotage des Jahrhundertprojekts Rhonekorrektion R3 durch den Staatsrat, sekundiert durch einen Grossen Rat, der vor der jahrelangen Untätigkeit mehr oder weniger die Augen verschloss.

Die Sorglosigkeit ist im Vorstösse-Archiv dokumentiert. Ausser den Grünen, die ab und zu wichtige Fragen zu stellen wagten, kümmerten sich die meisten Parlamentarier eher um Reit- und Radwege oder andere lokale Bagatellen. Im Gegensatz zu allen früheren Skandalen braucht es in diesem Fall nicht einmal eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK), um die tatsächlichen Verantwortlichkeiten aufzudecken.

Kein Wunder, dass in diesem R3-feindlichen Politiklima ein Joël Rossier, der wie selten kompetente Dienstchef für Umwelt, von Regierung und Verwaltung zermürbt und gemobbt werden konnte, bis er 2019 mit einem brisanten Bericht das Handtuch warf. Nun, zehn Tage nach dem verheerenden Hochwasser in Chippis schrieb Rossier in den sozialen Medien – sinngemäss ins Deutsche übersetzt – Folgendes ins Stammbuch der Walliser Politik:

Heute Abend bin ich auch traurig, denn Ende 2018 hatten wir alles getan, damit der Staat ohne rechtliche Schwierigkeiten den verschmutzten Damm der Alusuisse-Villen zurückkaufen konnte, dessen Ausgrabung bereits seit 2008 beschlossen war. Aufgrund der Untätigkeit der Rechtsabteilung in diesem Dossier mit hoher Priorität blockiert, habe ich am 17. April 2019 eine Position als Ingenieur geopfert, um sie in eine Juristenstelle umzuwandeln, mit dem

Ziel, diese Sanierung abzuschliessen und damit die Korrektur der Rhone in Siders zu ermöglichen (2020-2022). Leider wurde wenige Stunden, nachdem der Staatsrat die Stelle eines Juristen in meiner Abteilung gutgeheissen hatte, ein falscher Staatsratsentscheid ausgeheckt, um diesen Juristen der Dienststelle für Umwelt zu entziehen. An diesem Tag wurde mir klar, dass es nicht um die Arbeitsüberlastung unserer Kollegen in der Rechtsabteilung ging, sondern um Leute, die Zugang zum Stempel des Staatsrates hatten und diese Umstrukturierungen nicht wollten und folglich auch die Korrektur der Rhone bei Siders nicht wollten.

Ich war es leid, alles versucht zu haben, und reichte meinen Rücktritt ein, nicht ohne die Aufsichtsbehörden gewarnt zu haben, die meine Erkenntnisse, die in den berühmten Rossier-Berichten gut dargelegt wurden und die der Staatsrat auch heute noch mit grösster Energie verheimlicht, nicht ernst nahmen.

Die vorläufige Rechnung für diese folgenschweren Spielchen wurde dem Staatsrat in den letzten Tagen präsentiert. Novelis und Constellium fordern staatliche Sicherheiten und Schadenersatz von nahezu 100 Millionen Franken. Die Kosten drohender Auftrags- und Arbeitsplatzverluste sind darin nicht inbegriffen – ebenso wenig jene weiterer, jederzeit möglicher Überflutungen.



Beat Jost
1954, ist in Obergesteln aufgewachsen und lebt in Albinen.
bjc.jost@bluewin.ch

Kolumne

Generationenwechsel

«Generation Angst» lautet der Titel eines aktuellen Bestsellers. Bei den Gleichaltrigen in Afrika herrscht eine andere Stimmung.

Mit «Generation Angst» visiert der US-Autor Jonathan Haidt die 12- bis 29-Jährigen an. Sie werden hierzulande der sogenannten Generation Z zugerechnet.

Es ist die Generation jener, die in die Welt der digitalen und sozialen Medien hineingeboren wurden und die nun, so Haidt, verstärkt mit psychischen Störungen zu kämpfen haben. Der grenzenlose Medienkonsum würde bei ihnen Depressionen, Selbstverletzungen und Suizidgefährdungen verursachen.

Schuld ist die virtuelle Welt. Und schuld sind die Eltern. Sie würden einerseits ihre Kinder in der realen Welt überbehüten, sie aber andererseits beim Konsum von Smartphones, Tablets und Computern unterbehüten, sich selbst überlassen.

Haidt hat aus politisch eher rechtsorientierten Kreisen viel Zuspruch erfahren. Er ist aber auch – nicht zuletzt bei Wissenschaftern – auf Widerspruch gestossen. Haidts Analysen seien einseitig. Kinder würden psychische Probleme nicht nur wegen der digitalen Medien entwickeln. Faktoren wie soziale Ungleichheit und Armut, Diskriminierung oder Gewalt würden eine wichtige Rolle spielen. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen wie die weltweit zu beobachtenden Kriege und Konflikte, die Klimakrise oder die Covid-Pandemie hätten für den Autor leider keine Bedeutung.

Meine Meinung: Die These Haidts ist stark, die Belege sind schwach. Darum ein Perspektivenwechsel, ein Blick nach Afrika. Auf diesem Kontinent rumort es – auch wegen der Generation Z.

In Kenia führten ihre Proteste zur Entlassung des Kabinetts und zur Rücknahme von Steuererhöhungen auf Güter des täglichen Bedarfs. In Senegal ging ihretwegen der Günstling des amtierenden Präsidenten in den Wahlen unter. Ge wählt wurde Bassirou Diomaye Faye, ein Millennial. Auch in Ghana, Nigeria und Uganda protestierten Studierende. In Simbabwe wurden ihre promi-

nentesten Vertreter vorsorglich eingesperrt.

Um zu verstehen, was in diesen Konflikten vor sich geht, muss man sich nur schon das Alter der Akteure vor Augen führen: Das Durchschnittsalter der Regierenden liegt überall weit über 60 Jahren. Bei den Regierten dagegen machen die unter 35-Jährigen zwei Drittel der Bevölkerung aus. Es prallen unterschiedliche Generationen und gegensätzliche Erfahrungen aufeinander.

Unter den Protestierenden befinden sich viele gut ausgebildete Leute, wie Macharyam Monyeny, Professor an der Universität Nairobi, erklärt: «Jetzt sind sie aus der Schule, aber es ist nicht besser, sondern schlimmer geworden. Der Grund sind nicht irgendwelche Naturkatastrophen, sondern eine inkomp petente Regierung und deren schlechte Politik. Und darauf reagieren sie.»

In der Tat: Die afrikanische Generation Z kritisiert schlechte Regierungsführung. Sie verlangt mehr Demokratie und weniger Korruption. Sie prangert die fehlenden Beschäftigungsperspektiven an. Denn die Mehrheit der Protestierenden findet trotz guter Ausbildung keine geregelte Arbeit und versucht im sogenannten informellen Sektor, einer Art Schattenwirtschaft, zu überleben. Sie wohnen in rapid wachsenden Städten – der Wohnraum ist überbevölkert und die Verkehrssituation katastrophal, Trinkwasser- und Abwassersysteme genügen hygienischen Mindestanforderungen bei Weitem nicht.

Darüber hinaus fordern die Protestierenden gesellschaftliche Teilhabe ein. Gegen die politischen Eliten in Amt und Würden. Sie tun es im Namen von Demokratie, Menschenwürde und Menschenrechten.

Unsere staatliche Entwicklungszusammenarbeit sollte derartige junge Menschen im Fokus haben. Ihr Ziel ist ja unter anderem die Förderung von Demokratie, Rechtsstaat und politischer Partizipation. Genau das, was die afri-

kanische Generation Z in vielen Ländern anstrebt.

Stattdessen kürzen Bundesrat und Parlament die Entwicklungshilfe auf ein historisches Tief hinunter. Statt der 0,5 Prozent, zu denen sie sich einst bekannt haben, sind es nur noch 0,36 Prozent der Wirtschaftsleistung. Von den seitens der UNO und der Schweizer Hilfswerke angemahnten 0,7 Prozent ganz zu schweigen.

Die Frage sei erlaubt: In welcher (virtuellen) Welt bewegt sich die Mehrheit unseres Parlaments?



Odilo Noti
1953, ist Theologe. Er stammt aus Brig und wohnt in Zürich.
odilo.noti@bluewin.ch

Oberwalliser wegen mehrfacher Pornografie verurteilt

Ein 57-Jähriger hat in mehreren Chats über seine kinderpornografischen Neigungen geschrieben. Er wurde verurteilt.

Perrine Andereggen

Die Staatsanwaltschaft Oberwallis hat kürzlich einen Mann verurteilt, der sich mittels einer Chatroom-App auf seinem Mobiltelefon mit anderen Usern mehrmals über seine sexuellen Fantasien mit Kindern und Säuglingen ausgetauscht hat.

Der Strafbefehl der Staatsanwaltschaft Oberwallis, der dem «Walliser Boten» vorliegt und

dem Details zu den Chatverläufen zu entnehmen sind, ist erschreckend.

Auch vor dem Hintergrund, dass es sich bei der vom Verurteilten verwendeten App um einen Online-Chatroom handelt, der sich insbesondere an Heranwachsende richtet. Der genutzte Onlinedienst stand wegen seines Missbrauchspotentials aufgrund von Cyber-Grooming und sexueller Belästigung

jedoch bereits mehrmals in der Kritik. Der im Oberwallis wohnhafte Mann ist 57-jährig. Ihm wurde nachgewiesen, dass er sich vor zwei Jahren auf besagter Plattform mit verschiedenen Fantasienamen mit mehreren Chatpartnern ausgetauscht hatte. Dabei ging es jeweils um den sexuellen Missbrauch von minderjährigen Mädchen und von Babys. Wie der Strafbefehl festhält, beschrieb der Oberwal-

lis auf der App wiederholt seine sexuellen Fantasien in Bezug auf Säuglinge und Minderjährige und teilte mit mindestens einem Gesprächspartner kinderpornografisches Bildmaterial. Es zeigt gemäss Strafbefehl ein minderjähriges Mädchen ohne Kleidung oder im Bikini. Die Bilder hat der Verurteilte von einem anderen Nutzer der App zusammengestellt. Während eines Chatverlaufs bezeichnete sich

der Verurteilte selbst als pädophil. Das Schreiben über den sexuellen Missbrauch von kleinen Mädchen habe den heute 57-jährigen Mann stark erregt, heisst es seitens der Staatsanwaltschaft weiter. Die Handlungen blieben allerdings immer in seiner Fantasie.

Im Juli 2024 wurde der Oberwalliser nun der mehrfachen Pornografie schuldig gesprochen. Er wurde mit einer Geldstrafe von

150 Tagessätzen zu je 120 Franken, entsprechen 18'000 Franken, bestraft. Der Vollzug der Geldstrafe wurde aufgeschoben, unter Ansetzung einer Probezeit von drei Jahren. Zudem muss der Mann eine Busse von 900 Franken bezahlen. Die Kosten des Verfahrens in der Höhe von 650 Franken werden ebenfalls dem Verurteilten auferlegt. Der Mann hat den Strafbefehl akzeptiert. Er ist rechtskräftig.